

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/286

Datum der Freigabe: 25.10.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	25.10.2017
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Matthias Mau		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.12.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2018

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Stadtvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan (s. gesonderte Vorlage).

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Ergebnisplan

Die geplanten Erträge aus Steuern und Zuweisungen sind auf Grund der weiterhin positiv verlaufenden Konjunktur im Haushalt 2018 um 1.002 TEUR höher als im Vorjahr. Bei den Zuweisungen sind dies insbesondere die Schlüsselzuweisung (+344 TEUR) und die Sonderbedarfzuweisungen für das Einsatzleitfahrzeug und den Neubau des Feuerwehrgebäudes an der Schanze (+405 TEUR). Da jedoch in 2018 die Fehlbetragszuweisung für alte Fehlbeträge (-157 TEUR) entfällt und auch die Erträge aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung (-150 TEUR) bisher nicht eingeplant wurden, sind die Gesamterträge nur um 974 TEUR höher als im Vorjahr.

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um 922 TEUR. Dies sind insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+314 TEUR) mit der besonderen Bauunterhaltung an der KHS und der Bauunterhaltung für Straßen und Straßenentwässerung und die Transferaufwendungen (+530 TEUR) für Kindergärten (+183 TEUR) und die auf Grund der höheren Schlüsselzuweisung auch höher ausfallende Kreisumlage (+295 TEUR). Die Steigerung durch die Anhebung des Kreisumlagesatzes auf

37,23% beträgt 84 TEUR.

Der Ergebnisplan weist einen **Jahresüberschuss von 342.100 Euro** aus.

Auch die Finanzplanungsjahre 2019 -2021 weisen Überschüsse im Ergebnisplan aus.

Finanzplan

Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 09.10.2017 und am 06.11.2017 zu den hauptsächlichen Investitionen im Finanzplan beraten und Empfehlungen abgegeben. Auch in der Sitzung am 27.11.2017 wurden noch Investitionen für den Haushalt 2018 vom Hauptausschuss empfohlen.

Es sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.847,2 TEUR im Jahr 2018 vorgesehen (siehe Vorbericht). Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.110,5 TEUR gegenüber.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 360 TEUR vorgesehen..

Eine Aufstellung über die Schuldenentwicklung ist im Vorbericht enthalten.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann auf 1.000 TEUR festgesetzt werden, damit die Stadtkasse jederzeit liquide ist.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 die Änderung folgender Produktkonten empfohlen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu
28100	529100	Aufwendungen für die Figurentheatertage	16.000	17.300
28100	543100	Geschäftsaufwendungen	4.000	5.300
36500	781820	Investitionszuschüsse an Waldorfkindergarten	300.000	0
61100	403400	Zweitwohnungssteuer	330.000	377.000
61200	692731	Kreditaufnahme	660.000	360.000

Die Änderungen wurden in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.601.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.259.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von	342.100 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	19.279.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	18.726.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	1.065.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	2.975.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	360.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	85,4 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2.	Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Kappeln,

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister

Traulsen

Anlage(n)

Anlage zur Produktbeschreibung 51100

Ergebnis- und Finanzplan (mK) 2018

Gesamt-, Ergebnis- und Finanzplan 2018

Haushaltsquerschnitt 2018

HHSatzung 2018

Querschnitt Stellenplan 2018

Stellenplan 2018

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2018

Veränderungsliste Stellenplan 2018

Vorbericht 2018